

# STIRBT FREIHEIT ZENTIMETERWEISE

## ODER PARAGRAPPHEN WEISE ?

CHRONOLOGISCHER OBERBLICK ÜBER  
DIE GESETZLICHEN MASSNAHMEN ZUR  
"INNEREN SICHERHEIT"  
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

---

1968: Verabschiedung der Notstandsgesetze; Strafbarkeit der "verfassungsfeindlichen Einwirkung auf die Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane"; Bildung von besonderen Gerichten für bestimmte politische Strafverfahren (Staatsschutzkammern); gesetzliche Regelung der Post- und Fernmeldeüberwachung

1969: Einrichtung von Sonderkommandos des Verfassungsschutzes und des Bundeskriminalamts (BKA) gegen "ausländischen Terror und Staatsschutzdelikte" (u.a. Bildung der "Sicherungsgruppe Bonn")

1970: Aufbau des Datenspeicherungssystems NADIS für Geheimdienste, BKA und Politische Polizei

Januar 1972: Bundeskanzler und Ministerpräsidenten beschließen den sog. "Radikalenerlaß"

Juni 1972: Bundes- und Landesinnenminister beschließen das "Programm für die Innere Sicherheit in der BRD - 1. Teil" - vorgesehen sind u.a. verstärkte Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden und ungeheuer großer finanzieller und personeller Ausbau

August 1972: Nach dem neuen Bundesgrenzschutzgesetz kann der BGS "bei der Unterstützung der Polizei eines Landes zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung" auch im Landesinnern eingesetzt werden; neue gesetzliche Befugnisse für den Verfassungsschutz

September 1972: Beschluß der Innenministerkonferenz über die Bildung der Sondereinheit GSG 9; parallel dazu stellen die Länder Mobile Einsatzkommandos (MEK) auf

November 1972: Einrichtung des polizeilichen Datenverbundes INPOL

Juni 1973: Durch das BKA-Gesetz erhält das Bundeskriminalamt die Funktion einer Zentralstelle der bundesdeutschen Kriminalpolizei

Februar 1974: Der 2. Teil des "Programms für die Innere Sicherheit" sieht u.a. vor die stärkere Polizeibewaffnung und die Schaffung einheitlicher Polizeigesetze in den Bundesländern

Dezember 1974: Das sog. "Baader-Meinhof-Gesetz" regelt u.a. das Verbot gemeinschaftlicher Verteidigung, Beschränkung der Zahl der Verteidiger, Ermöglichung des Verteidigerausschlusses, Durchführung von Verfahren ohne die Angeklagten

April 1975: Bildung der Abteilung T (Terror) beim Bundeskriminalamt

geführt - die "verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten"

September 1976: Das 15. Strafrechtsänderungsgesetz wird § 88 a eingeführt - die "verfassungsfeindliche Befürwortung von Straftaten";  
September 1976: Das 15. Strafrechtsänderungsgesetz regelt u.a. die Einführung des § 129 a - "Bildung einer terroristischen Vereinigung";  
hierdurch gleichzeitig neuer Haftgrund: Vorbeugehaftmöglichkeit beim Verdacht der Beteiligung oder Unterstützung einer solchen Vereinigung; Erweiterung der Verteidigerausschlußmöglichkeiten; Überwachung des schriftlichen Verteidigerverkehrs

Januar 1977: Das Bundesdatenschutzgesetz schafft überhaupt erst eine gesetzliche Grundlage für eine umfassende Speicherung von Daten

Januar 1977/April 1978: Die "Europäische Konvention zur Bekämpfung des Terrorismus" führt zu einer weitgehenden Aushöhlung des Rechtes auf politisches Asyl

September/Oktober 1977: Das Kontaktsperregesetz ermöglicht die totale Isolation von Gefangenen bei "gegenwärtigen Gefahren für Leben, Leib oder Gesundheit einer Person"

Februar/April 1978: Das Razziengesetz regelt u.a. die Einrichtung von Kontrollstellen, Haftmöglichkeit zwecks Identitätsfeststellung, Durchsuchungsrecht für Gebäudekomplexe

im Aufbau: Einführung von Kontaktbereichsbeamten der Polizei; Ausrüstung der Polizei mit dem krebserzeugenden Giftgas "Chemische Keule"

im Aufbau: Einführung von Trennscheiben bei Gesprächen zwischen Gefangenen und Verteidigern

schon praktiziert/gesetzlich geplant: Änderungen des Strafverfahrensrechts durch "Straffung" der Prozesse, Einschränkung der Verteidigungsrechte und noch weitere Verteidigerausschlußmöglichkeiten

schon praktiziert/gesetzlich geplant: durch Änderungen des Versammlungsrechtes Verbot von "Passiver Bewaffnung" bei Demonstrationen und schärfere Bestrafung von "Landfriedensbruch"

geplant: Musterentwurf für ein einheitliches Polizeigesetz - regelt u.a. Abnahme von Fingerabdrücken zur Verhütung von Straftaten, umfassende Rechte der Polizei zur Identitätsfeststellung und Durchsuchung praktisch aller Personen und mitgeführten Sachen, bestimmte Wohnungen dürfen zum Zwecke der Gefahrenabwehr jederzeit betreten werden, gezielter Todesschuß selbst gegen Kinder, Maschinengewehreinsatz gegen Menschenmengen ....

geplant: Einführung einer Personenkennziffer, was einen noch hemmungstosereren Datenaustausch ermöglicht; nach dem neuen Meldegesetz dürfen über 200 personenbezogene Daten von jedem/r gespeichert werden; Identitätsüberprüfungspflicht für Hotels

geplant: Weisungsbefugnis des BKA gegenüber den Landespolizeibehörden

geplant: Überwachung der Gespräche zwischen Verteidigern und Gefangenen; Einführung der Sicherheitsverwahrung für Ersttäter; obligatorische Untersuchungshaft; Beschränkung der Zwangsernährung

geplant: Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs bei sog. Terroristenprozessen - gegen das erstinstanzliche Urteil ist dann keinerlei Rechtsmittel mehr möglich

Mai 1978 - KOMITEE INNERE SICHERHEIT c/o ESG, Unicenter, Bochum

# Bund demokratischer Wissenschaftler e. V.

- Der Bundesvorstand -

Geschäftsstelle

Gisselberger Straße 7

Postfach 1162

3550 Marburg 1

Marburger Volksbank

BLZ (53390000) Kto.-Nr. 462

Tel. (0 64 21) 2 13 95

Erklärung

Marburg, den 30. Mai 1978

Der Vorstand des Bundes demokratischer Wissenschaftler wendet sich mit allem Nachdruck gegen die von der Frankfurter Rundschau aufgedeckten Praktiken des Ausreiseprotokollschutzes und des Verfassungsschutzes an Grenzübergangsstellen, auch durch neben mehreren anderen Organisationen auch über Mitglieder der Vereinigten Deutschen Studentenschaften (vds), der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN) und unseres Verbandes (BdWi) insgeheim Material gesammelt wird.

Es erfüllt uns mit großer Sorge, daß hier in scheinbar selbstverständlicher Manier, die erst verspätet und durch Zufall entdeckt wurde, eine Gesinnungsschäufelerei in einem Ausmaß und in einer Planmäßigkeit betrieben wurde und wohl noch betrieben wird, die nur einem Polizeistaat zur Ehre gereichen würde.

Der Vorgang ist verfassungswidrig, er stellt einen weiteren Baustein auf dem Weg zum Demokratieverbot in der Bundesrepublik dar.

Wenn der BdWi mit anderen demokratischen Organisationen durch Difamierung - nämlich durch glatte Ignorierung seiner Satzungen und seines Grundsatzprogramms - als "links-extrem" eingestuft und auf dieser Grundlage zum Gegenstand willkürlicher Überprüfungspraktiken gemacht wird, so ist es nicht nur für seine Mitglieder, sondern auch im Interesse aller anderen Betroffenen lebensnotwendig, sich dagegen zur Wehr zu setzen.

Bund demokratischer Wissenschaftler

---

Vorstand:

Dr. P. Brokmeier, Dr. U. Ewers, Prof. Dr. G. Fülberth, Prof. Dr. H.-J. Gamm, Prof. Dr. K. Holzkamp, Prof. Dr. G. Kade,  
Dr. P. M. Kaiser, Dr. H. Koppel, Prof. Dr. R. Kühnl, Dr. H. Mausbach M. Pfüller, Prof. Dr. I. Pieper, Dr. K. Priester